



Planzeichenerklärung

Nachrichtlicher Auszug aus Teil A: Planzeichnung

Leitungsort/-bezeichnung in Nebenzeichnung 1: Breite des Schutzstreifens:

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Bezeichnung der überbaubaren Grundstücksfächen A-H, J-P; hier z.B. A
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Ferngas (FGL 210) Ferngasversorgungsleitung, mit bekannter Bezeichnung (hier: FGL 210)
- Ferngas (FGL 210) Kabelschutzrohrleitung mit einliegendem Steuerkabel (zugehörig zu Ferngasversorgungsleitungen)
- Steuerkabel
- Abwasser (ADL) Abwasserdrückleitung
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen:
- Wasserschutzgebiet, Schutzzone III

Wasserschutzgebiete

Teile des räumlichen Geltungsbereichs befinden sich innerhalb der Schutzzone III der festgesetzten Wasserschutzgebiete Hennigsdorf/Marwitz und Stolpe Faußensee/Borsdorf. Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Verordnungen über die genannten Wasserschutzgebiete sowie die wasserrechtlichen Anforderungen und Bemessungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) und des brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sind zu beachten und einzuhalten.

Darstellungen der Kartengrundlage

Übersichtskarte

DTK 10 vom 22.09.2021 ©GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0 mit Geltungsbereich des Bebauungsplans, Maßstab: 1 : 50.000

Nachrichtliche Übernahmen (Auszug von Blatt 2)

Schutzstreifen von Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Entlang der in der Nebenzeichnung 1 nachrichtlich übernommenen unterirdischen Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen verlaufen Schutzstreifen mit den folgenden Breiten:

Leitungsort/-bezeichnung in Nebenzeichnung 1: Breite des Schutzstreifens:

- „Ferngas“ 4,0 Meter (jeweils 2,0 Meter beidseitig der Leitungslinse)
- „Ferngas (FGL 84,08)“ 4,0 Meter (jeweils 2,0 Meter beidseitig der Leitungslinse)
- „Ferngas (FGL 210)“ 8,0 Meter (jeweils 4,0 Meter beidseitig der Leitungslinse)
- „Ferngas (FGL 302)“ 10,0 Meter (jeweils 5,0 Meter beidseitig der Leitungslinse)
- „Steuerkabel“ 1,0 Meter (jeweils 0,5 Meter beidseitig der Leitungslinse)
- „Abwasser (ADL)“ 8,0 Meter (jeweils 4,0 Meter beidseitig der Leitungslinse)

Wasserrechtliche Anforderungen

Teile des räumlichen Geltungsbereichs befinden sich innerhalb der Schutzzone III der festgesetzten Wasserschutzgebiete Hennigsdorf/Marwitz und Stolpe Faußensee/Borsdorf. Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Verordnungen über die genannten Wasserschutzgebiete sowie die wasserrechtlichen Anforderungen und Bemessungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) und des brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sind zu beachten und einzuhalten.

Stadt Hohen Neuendorf

Stand: September 2025, Entwurf
Maßstab der Nebenzeichnung: 1 : 2.500
Plangrundlage: ALKIS vom 22.09.2021, ©GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0 und Lage- und Höhenplan vom 31.03.2023
Bearbeitung durch: Plan und Recht GmbH
- Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung -
PLAN & RECHT
Oderberger Straße 40
10435 Berlin-Prinzenteuer Berg
Tel.: 030 - 440 24 555